



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/ST2
(Rechtsbereich Straßenverkehr)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT- 160.760/0001 -IV/ST2/2019	UV/GSt/Ru/SP	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 12105	15.03.2019

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2019)

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung eines Fahrverbotskalenders für das Jahr 2019 entspricht weitgehend dem der Vorjahre. Die Bundesarbeitskammer (BAK) verweist daher neuerlich auf die in den Stellungnahmen der letzten Jahre geäußerten Kritikpunkte in Bezug auf die bedauerlicherweise restriktive Haltung des Verkehrsministeriums und der meisten Bundesländer, nimmt jedoch den gegenständlichen Entwurf für einen Fahrverbotskalender 2019 grundsätzlich zur Kenntnis. So wie im vorjährigen Fahrverbotskalender eine langjährige Forderung der BAK aufgegriffen wurde, indem zusätzlich erstmalig auch Fahrverbote auf der A 12 Inntalautobahn und A 13 Brennerautobahn an Samstagen im Juli und August in Fahrtrichtung Deutschland aufgenommen wurden, ist dies auch beim heurigen Entwurf der Fall: Die Anpassung des österreichischen Fahrverbotskalenders an die Uhrzeiten des italienischen Fahrverbotskalenders wurde seit mehreren Jahren von der BAK gefordert, die diesbezügliche Umsetzung im vorliegenden Entwurf wird daher begrüßt.

Zu konkreten Punkten des gegenständlichen Entwurfes betreffend der Bundesländer Tirol und Salzburg nimmt die BAK wie folgt Stellung:

- Weiterhin fehlt die Reschenpass Bundesstraße B 180 in der Aufzählung von § 1 Z 3, nachdem Fahrten an Samstagen während des Sommers beschränkt werden. Aus Sicht der BAK sind hier Nachbesserungen notwendig, um Stausituationen in Tirol zu vermeiden.
- Die BAK fordert seit Einführung der Fahrverbotskalender im Jahre 2004, auch die Tauernautobahn A 10, so wie bei der Inntal- und Brennerautobahn (A 12/A 13) schon seit

Jahren praktiziert, in den Fahrverbotskalender „automatisch“ aufzunehmen. Ebenso wie für die A 12/A 13 gilt auch für die A 10, Tauernautobahn, aufgrund der Faktenlage eine Sonderstellung als Transitroute. Auch für die A 10 ist festzustellen, dass es in Ferienzeiten (Sommer-, Weihnachts- und Osterferien) zu einem starken Anstieg des Verkehrsaufkommens an Samstagen kommt, der hauptsächlich durch den Pkw-Verkehr begründet ist.

- Einmal mehr verweist die BAK darauf, dass die Problemanalyse des BMVIT am falschen Punkt ansetzt. Es geht nämlich im Ferienreiseverkehr nicht nur darum, dass durch ein verstärktes Lkw-Aufkommen ein Stau verursacht werden könnte und der Pkw-Verkehr davor geschützt werden muss, sondern es geht vor allem darum, ein Aufeinandertreffen des Güterverkehrs und des in Ferienzeiten an Samstagen verstärkt auftretenden Pkw-Verkehrs aus Gründen der Verkehrssicherheit (unterschiedliche Geschwindigkeiten, verstärkte Auffahrgefahr etc) zu entzerren.
- Genau diese Beweggründe veranlassen die Nachbarstaaten, Lkw-Fahrverbote an bestimmten Samstagen generell auszusprechen. Nahezu alle Nachbarstaaten verordnen Lkw-Fahrverbote an reiseintensiven Samstagen, einzig das transitgeplagte Österreich sorgt sich um freie Fahrt für Lkw durch Österreich bis zur jeweiligen Staatsgrenze, dann müssen die Lkw zB an der italienischen Grenze ohnehin abgestellt werden.
- Da der Binnen-, Quell- und Zielverkehr sowie besondere Güter (Lebensmittel, Schlacht- und Stechvieh, periodische Druckwerke, Versorgungsfahrten aller Art etc) vom Lkw-Fahrverbot ausgenommen sind, bestehen jedenfalls keine Nachteile für die Versorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung. Einmal mehr wird daher kritisiert, dass die Tauernautobahn nicht in den Fahrverbotskalender aufgenommen wird. Es darf übrigens angenommen werden, dass es aufgrund der derzeitigen Regelung zu unerwünschtem „Ausweichverkehr“ von der Brenner- bzw Inntalautobahn zur Tauernautobahn kommt. Die Vorgangsweise ist nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit unverständlich, sondern auch vor dem Hintergrund der Luftschadstoffsituation an der A 10 und A 1 im Raum Hallein und Salzburg, diese Abschnitte sind nämlich Sanierungsgebiete gemäß IG-Luft.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der prekären Luftschadstoffsituation sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung fordert die BAK daher weiterhin, dass das Lkw-Fahrverbot an diesen besonderen Samstagen in Ferienzeiten möglichst auf allen Autobahnen, jedenfalls jedoch auch für die A 10 und die begleitenden Bundesstraßen ausgesprochen wird. Gerade in Salzburg, wo (wegen IG-L Grenzwertüberschreitungen) ein „flexibles“ Tempo 80 auf der Stadtautobahn für Pkw um Salzburg verordnet wurde, wäre es geradezu unverantwortlich im Bereich des Lkw-Verkehrs keine Maßnahmen zu setzen. Rund 10 zusätzliche Tage ohne Lkw-Durchzugsverkehr bringen sicher eine messbare Erleichterung bei den Luftschadstoffen, insbesondere bei den relevanten Stickoxiden.
- Mit Erlassung eines Winterfahrverbotskalenders 2019 wurde ebenfalls eine Anregung aus der BAK-Stellungnahme zum Fahrverbotskalender 2018 aufgegriffen und ein Lkw-Fahrverbot in Tirol an Samstagen mit starkem touristischen Reiseverkehr auf der Inntal- und

der Brennerautobahn festgesetzt. Nachdem im vorliegenden Entwurf für einen Fahrverbotskalender 2019 neben den Sommermonaten auch bereits Fahrverbote für die Osterwoche vorgesehen werden, schlägt die BAK vor, den Geltungszeitraum auch auf die Weihnachtsfeiertage auszudehnen und den Winterfahrverbotskalender in den vorliegenden Verordnungsentwurf einzuarbeiten. Damit könnten in einer einzigen Verordnung die Lkw-Fahrverbote über ein ganzes Jahr in Zeiten mit außerordentlich hohem Verkehrsaufkommen zusammengefasst werden und die Verordnung über einen Winterfahrverbotskalender entfallen.

- Allerdings galt dieser oben erwähnte Winterfahrverbotskalender 2019 nur für die Autobahnen in Tirol, um an Samstagen Beeinträchtigungen bei der Zu- und Abfahrt im Umkreis um die Winterschizentren zu vermeiden. Genau die gleiche Problemlage existiert analog jedoch auf der A 10 Tauernautobahn, auch da gibt es überdurchschnittlich starken Individualverkehr durch Pkw an den „Schisamstagen“ in den Salzburger Schigebieten, wo Lkw zu einer massiven Beeinträchtigung der „Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs“ führen. In Salzburg gibt es seit den wiedereingeführten Grenzkontrollen durch Deutschland bzw Bayern zum Teil zusätzlich massive Autobahnumgehungsverkehre auf dem nieder-rangigen Straßennetz (Ortsdurchfahrten etc) in und um die Stadt Salzburg, weil an den Bundestraßengrenzübergängen keine Grenzkontrollen durchgeführt werden.
- In dieser prekären Stausituation an der Grenze zwischen Bayern und Salzburg ist natürlich jeglicher Lkw-Ausweichverkehr von der A 12 und A 13 (Inntal- und Brennerautobahn) auf die A 10 (Tauernautobahn) besonders belastend für die in grenznähe befindliche Landeshauptstadt Salzburg und deren Umlandgemeinden. Hinzu kommt auch noch die unlängst auf den genannten Tiroler Autobahnen angekündigte Verschärfung des sektoralen Lkw-Fahrverbots (Oktober 2019) und das Nachtfahrverbot für Lkw ab 2021; auch dadurch wird es zu Lkw-Ausweichverkehren von Tirol nach Salzburg kommen.
- Nach Ansicht der BAK sollte daher bei der Einarbeitung von Lkw-Fahrverboten in den Wintermonaten in einen generellen Fahrverbotskalender die analoge Anwendung des bisherigen Winterfahrverbotskalenders 2019 zumindest auch auf die A 10 Tauernautobahn und die parallel verlaufenden Bundestraßen ausgeweitet werden.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA